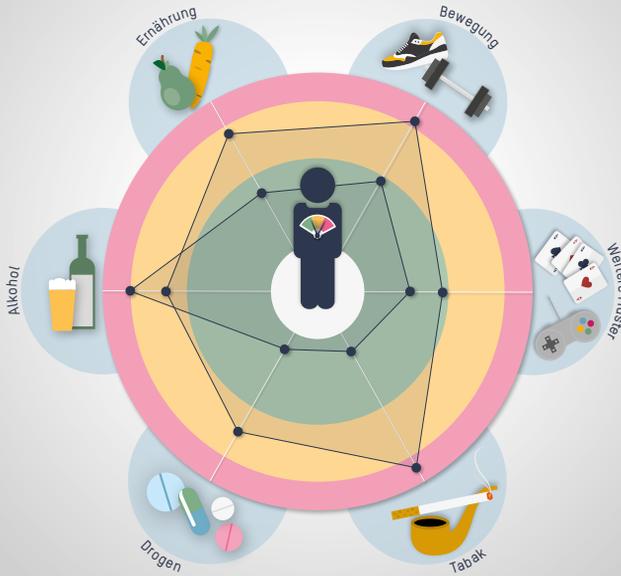


Sucht – gesellschaftliche und individuelle Verantwortung

Sucht und Risikoverhalten sind gesellschaftliche Phänomene. Sie sind durch das Verhalten jedes Einzelnen, dessen Fähigkeit, die eigene Lebenswelt zu gestalten, und durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen geprägt.

Suchterkrankungen stellen für die Betroffenen und ihr Umfeld eine grosse Belastung dar und sind mit hohen gesellschaftlichen Kosten verbunden. Darüber hinaus steht der übermässige Konsum psychoaktiver Substanzen oft im Zusammenhang mit Unfällen oder Gewalt.

Eine wirksame Suchthilfe benötigt das Zusammenwirken vielfältiger Akteure aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, der Bildung, der Justiz, der Polizei und der Wirtschaft. Gleichzeitig ist aber auch jeder Einzelne gefordert, Verantwortung für seine Gesundheit und sein Verhalten zu übernehmen.



1.

Gesundheitskompetenz stärken

Jede Person hat individuelle Verhaltens- und Konsummuster. Die Verhaltensweisen sind nicht statisch, sondern wandeln sich je nach Lebensphase und Alter. Damit verändert sich auch die Verhaltensbilanz jedes Einzelnen im Verlauf des Lebens.

Das Individuum und sein Umfeld, seine Lebensumstände und seine Fähigkeit, die eigene Lebenswelt mitzugestalten, sind für den Umgang mit Sucht zentral. Die Stärkung der Gesundheitskompetenz jedes Einzelnen ist deshalb ein wichtiger Bestandteil der Suchtprävention und der Suchthilfe.

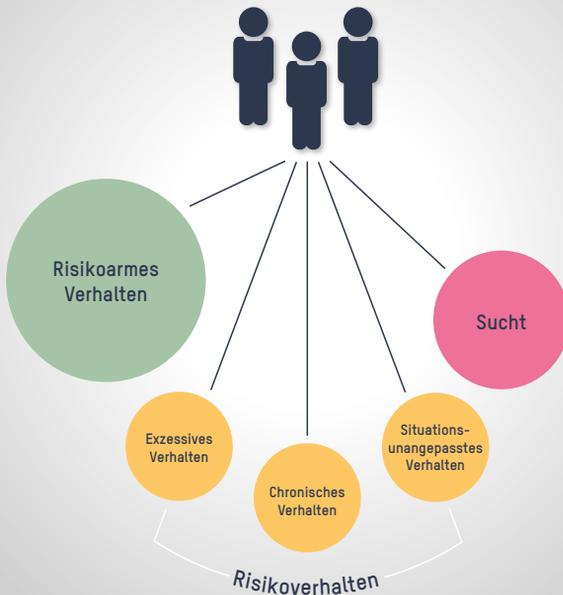


2.

Günstige Voraussetzungen schaffen

Neben den individuellen Voraussetzungen spielen bei der Entstehung von Sucht gesellschaftliche Realitäten wie die Arbeits-, Umwelt- und Lebensbedingungen, die Verfügbarkeit von Substanzen und der Zugang zu potenziell suchgefährdenden Angeboten eine entscheidende Rolle.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gilt es deshalb so zu gestalten, dass die Gesundheit des Einzelnen gefördert und die Ziele der Suchtprävention und der Suchthilfe unterstützt werden. Diese umfassen die Verhinderung des Einstiegs in einen problematischen Konsum, die frühzeitige Unterstützung gefährdeter Personen und die Hilfe zum kontrollierten Konsum oder zum Ausstieg.

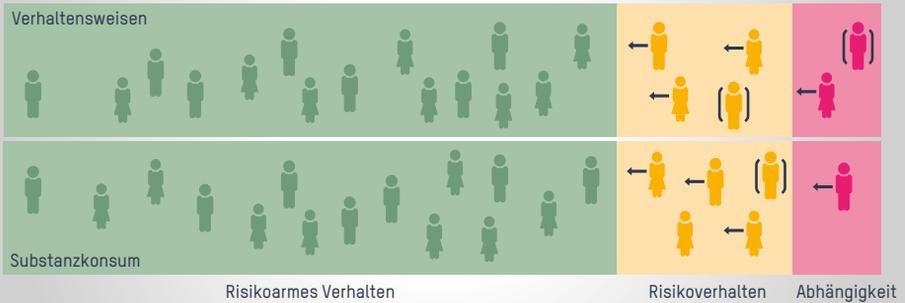


3.

Risiken unterscheiden

Die Nationale Strategie Sucht unterscheidet Konsum- und Verhaltensweisen nach ihrer Intensität und den damit verbundenen Risiken für das Individuum und die Gesellschaft.

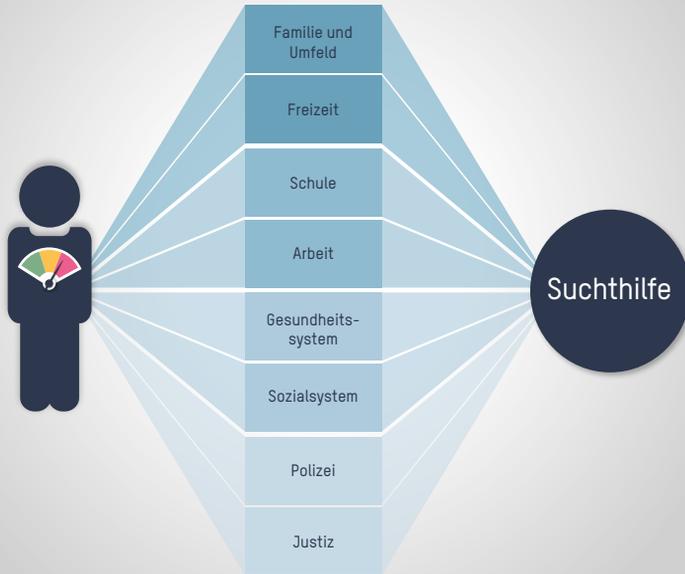
- **Risikoarmes Verhalten** umschreibt den Umgang mit psychoaktiven Substanzen sowie Verhaltensweisen, welche für die betroffenen Personen und ihr Umfeld nicht schädlich und oft Teil des gesellschaftlichen Zusammenlebens sind.
- **Risikoverhalten** beinhaltet den Konsum oder ein Verhalten, das zu Schäden für die einzelne Person und ihr Umfeld führen kann. Es werden drei Verhaltensmuster mit unterschiedlichem Schadenspotenzial unterschieden: exzessives Verhalten, chronisches Verhalten und situationsunangepasstes Verhalten.
- **Sucht** ist eine Krankheit und charakterisiert ein zwanghaftes Verhalten, das auch dann weiterbesteht, wenn schwerwiegende gesundheitliche und soziale Folgen für den betroffenen Menschen und sein Umfeld eintreten.



4.

Konsum und Verhalten einschätzen

- Die meisten Menschen haben eine risikoarme Konsum- und Verhaltensweise und gefährden weder sich selbst noch andere.
- Manchen Menschen gelingt es jedoch nicht mehr, ihren Substanzkonsum oder ihr Verhalten zu kontrollieren. Sie weisen ein Risikoverhalten auf, das sich zu einer Sucht entwickeln kann.
- Menschen, die nicht in der Lage sind, ihren Konsum einzuschränken oder ihr Verhalten zu ändern, sollen unabhängig davon Unterstützung zur Risiko- und Schadensminimierung erhalten.



5.

Frühzeitig unterstützen

- Menschen mit problematischen Verhaltens- und Konsummustern erkennen diese oft selbst nicht oder erst spät. Je früher Risikoverhalten oder eine Sucht festgestellt werden, desto besser können die betroffenen Personen unterstützt und die individuellen und gesellschaftlichen Schäden vermindert werden.
- Wirksame Suchthilfe setzt beim Individuum an und bietet Unterstützung, unabhängig davon, ob jemand in der Lage ist, eine Therapie zu machen oder nicht.
- Wirksame Suchthilfe bezweckt gesundheitliche Regeneration und soziale Integration und bezieht Familie und Freunde sowie Personen aus Freizeit, Arbeit und Schule mit ein.

Nationale Strategie Sucht – gemeinsame Ziele und Massnahmen

Die Nationale Strategie Sucht umfasst Zielsetzungen und koordiniert Massnahmen für Risikoverhalten und Sucht im Rahmen der gesundheitspolitischen Agenda «Gesundheit2020».

Zusammen mit der Nationalen Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD) löst die Nationale Strategie Sucht die bisherigen Nationalen Programme Alkohol und Tabak sowie das Massnahmenpaket Drogen ab.

Die Nationale Strategie Sucht baut auf bewährten Angeboten auf und fördert gleichzeitig innovative Ansätze bei der Behandlung, der Schadensminderung und der Prävention. Sie schafft Grundlagen, um auf neue Suchtformen wirksam reagieren zu können.

Die Nationale Strategie Sucht wurde unter Einbezug der suchtpolitischen Partner erarbeitet und dient als Orientierungsrahmen für die Realisierung von suchtspezifischen Aktivitäten und Projekten aller Akteure.

Lebensqualität

Zeitgemässe
VersorgungsangeboteKomplettierung
GesundheitsschutzGesundheitsförderung und
Krankheitsvorbeugung

- ▶ Verbesserung der integrierten Versorgung
- ▶ Versorgungsanpassung im Bereich Langzeitpflege
- ▶ Verbesserte Versorgungsforschung und klinische Forschung, Einführung von Registern

- ▶ Vermeidung unnötiger medizinischer Strahlendosen, Einführung ergänzender Beobachtungen
- ▶ Kontrolle und Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen
- ▶ Reduktion von vermeidbaren Infektionen in Pflegeinstitutionen

- ▶ Verbesserung der Prävention und Früherkennung nichtübertragbarer Krankheiten
- ▶ Förderung der psychischen Gesundheit und Verbesserung der Vorbeugung und Früherkennung psychischer Krankheiten

- ▶ **Verbesserung der Vorbeugung, Früherkennung und Bekämpfung von Suchterkrankungen**

Nationale Strategie
Sucht

Handlungsfelder

Ziele

Massnahmen

A.

Prävention und Suchthilfe verbessern

Im Rahmen der gesundheitspolitischen Agenda Gesundheit 2020 hat der Bundesrat entschieden, die Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung zu intensivieren. Im Bereich Sucht gibt die Agenda eine Verbesserung der Prävention, der Früherkennung und der Bekämpfung von Suchtkrankheiten vor.

Das Bundesamt für Gesundheit wurde vom Bundesrat mit der Erarbeitung einer Nationalen Strategie Sucht beauftragt. Die Ausrichtung der Strategie ist politisch und fachlich breit abgestützt.

Wohl des Menschen ins Zentrum stellen

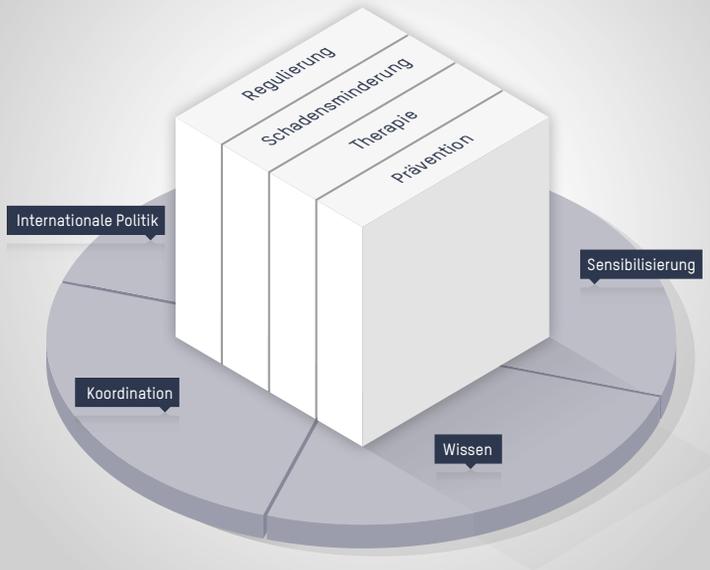
Die Nationale Strategie Sucht verfolgt vier übergeordnete Ziele:

- Suchterkrankungen werden verhindert.
- Abhängige Menschen erhalten die notwendige Hilfe und Behandlung.
- Gesundheitliche und soziale Schäden werden vermindert.
- Negative Auswirkungen auf die Gesellschaft werden verringert.

Die Nationale Strategie Sucht

- baut auf den bisherigen Erfahrungen der Viersäulenpolitik auf. Sie sichert die Kontinuität der bestehenden Angebote von Suchtprävention, Schadensminderung und Behandlung, strebt aber auch eine Weiterentwicklung der Suchthilfe an, um Synergien zu schaffen und Lücken zu schliessen.
- fokussiert sowohl auf bekannte wie auch auf neue Substanzen und Verhaltensweisen, die potenziell abhängig machen.
- stellt das Wohl und die Gesundheit der Menschen ins Zentrum. Sie stärkt die Eigenverantwortung, indem Menschen in ihrer Gesundheitskompetenz gefördert werden.
- unterstützt gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen und setzt sich dafür ein, dass die betroffenen Menschen im Krankheitsfall eine wirksame Behandlung erhalten.

Mit der Nationalen Strategie Sucht besteht ein übergreifender Orientierungs- und Handlungsrahmen zur Suchthematik, der es dem Bund, den Kantonen und weiteren Akteuren ermöglicht, partnerschaftliche Lösungen zu entwickeln und aufeinander abgestimmt umzusetzen.



C.

Gezielt handeln

Die Nationale Strategie Sucht wird in acht Handlungsfeldern aktiv. Vier themenorientierte Handlungsfelder adressieren die Handlungsachsen der etablierten Viersäulenpolitik:

- Prävention, Gesundheitsförderung, Früherkennung
- Therapie und Beratung
- Schadensminderung und Risikominimierung
- Regulierung und Vollzug

Vier weitere Handlungsfelder beschreiben Querschnittsaufgaben und dienen der Steuerung und Koordination:

- Koordination und Kooperation
- Wissen
- Sensibilisierung und Information
- Internationale Politik



D.

Koordiniert umsetzen

Die Nationale Strategie Sucht legt die Ziele für den Zeitrahmen von 2017 bis 2024 fest. Ihre Umsetzung wurde Ende 2016 in einem Massnahmenplan konkretisiert.

Der Massnahmenplan legt die Schwerpunkte für die Umsetzung fest und beschreibt, wie die Ziele erreicht werden sollen. Zudem gibt er Auskunft über die Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, Gemeinden, Fachverbänden, NGO und weiteren Partnern.

Die Massnahmen sind soweit als möglich in bestehende Strukturen eingebettet und werden entsprechend den Zuständigkeiten der suchtpolitischen Akteure umgesetzt.

Im Rahmen einer Zwischenevaluation wurde die Wirksamkeit der Massnahmen bis Ende 2020 überprüft und der Massnahmenplan wo notwendig angepasst.

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Gesundheit BAG

Publikationszeitpunkt:

August 2020

Kontakt:

Bundesamt für Gesundheit BAG

Postfach

CH-3003 Bern

praeventionsstrategien@bag.admin.ch

www.bag.admin.ch/sucht

Ergänzende Dokumente:

- Nationale Strategie Sucht 2017–2024
- Indikatoren-Set zur Nationalen Strategie Sucht
- Massnahmenplan 2021–2024 zur Nationalen Strategie Sucht 2017–2024
- Gesundheit2030 – die gesundheitspolitische Strategie des Bundesrats 2020–2030
- Nationale Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie)
- Massnahmenplan 2021–2024 zur Nationalen Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024
- Bericht «Psychische Gesundheit in der Schweiz»
- Bericht «Die Zukunft der Psychiatrie in der Schweiz»

Grafikmaterial:

Die Grafiken in dieser Publikation können unter www.bag.admin.ch/sucht lizenzfrei heruntergeladen werden.

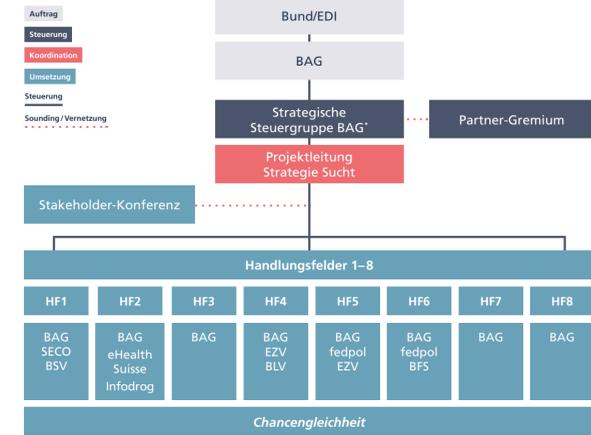
Sprachversionen:

Diese Publikation ist in deutscher, französischer, italienischer Sprache verfügbar.

Alle Sprachversionen stehen als PDF unter www.bag.admin.ch/sucht zur Verfügung.

Partnerschaftlich steuern

Steuerung zur Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht



* Leitung Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit, Leitung Abteilung Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD), Leitung Sektion Präventionsstrategien, Projektleitung Strategie Sucht

Mitglieder des Partner-Gremiums

Seitens des Bundes:

- Bundesamt für Polizei fedpol
- Eidgenössische Zollverwaltung EZV
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
- Tabakpräventionsfonds TPF

Seitens der ausserparlamentarischen Kommissionen:

- Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten EKS

Seitens der Kantone:

- Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen KKBS (fachtechnische Konferenz der SODK)
- Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung VBGF (fachtechnische Konferenz der GDK)
- Vereinigung der Kantonsärztinnen und -Ärzte Schweiz VKS (fachtechnische Konferenz der GDK)

Seitens der Städte:

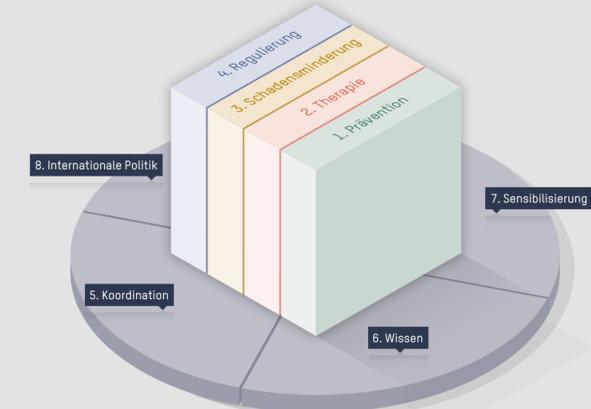
- Städtische Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen SKBS

Seitens der Fachverbände:

- Fachverband Sucht
- Groupement Romand d'Etudes des Addictions GREA
- Ticino Addiction
- Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin SSAM
- Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH

Seitens der NGOs / weitere Akteure:

- Allianz Gesunde Schweiz
- Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz (AT)
- Blaues Kreuz Schweiz
- Infodrog
- Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik (NAS)
- Sucht Schweiz



Die Nationale Strategie Sucht entwickelt die Vierstulenstrategie der schweizerischen Suchtpolitik weiter.

HANDLUNGSFELD	ZIEL	STRATEGISCHES ZIEL	MASSNAHMEN	PARTNER AUF BUNDESEBENE	WEITERE PARTNER
1. Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung	Prävention von Sucht und Früherkennung von Suchtverhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen in allen Lebensphasen darin unterstützen, einen risikoarmen Umgang mit Substanzen oder Verhaltensweisen zu pflegen • Gesellschaftliche Rahmenbedingungen so gestalten, dass risikoarmes Verhalten attraktiv ist • Früherkennung und Frühintervention bei Suchtgefährdung stärken 	1.1 Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen 1.2 Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei Erwachsenen 1.3 Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei älteren Menschen 1.4 Förderung der Früherkennung und Frühintervention über alle Lebensphasen	BAG, BASPO, BSV, EZV, fedpol, SECO, SEM, TPF	Allianz Gesunde Schweiz, AG SuPo, Alterseinrichtungen, Arbeitgeber, AT Schweiz, Avenir Social, BFU, Curaviva, education21, EMCDDA, EU, Europarat, Gesundheitsligen, Groupe Pompidou (Europarat), INCB, kantonale Fachkommissionen und -gremien (KKBS, VBGF, VKS, KAV, SKP, Comlot und weitere), Fachverbände (Fachverband Sucht, GREA, Ticino Addiction, SSAM, FMH), Polizei Korps, Pro Senectute, Radix, OECD, kantonale Vollzugsbehörden, Schulen, SKJV, Städte (SKBS, SSV), Strafvollzug, SRK, Sucht Schweiz, ausserparlamentarische eidgenössische Kommissionen (EKS, ESK, EKSG und weitere), SUVA, SVSP, Swissmedic, VSPB, WHO, Blaues Kreuz Schweiz, UNO, Fachhochschulen und Universitäten, Harm Reduction International, Infodrog, Hepatitis Schweiz, Kantone, NAS, Jugendverbände, Public Health Schweiz, Kantonsdirektorenkonferenzen (SODK, GDK, FDKL, EDK, KKJPD, KPKS und weitere), Organisationen der Suchthilfe und Prävention, Suchtmedizinische Netzwerke, IDAG Drogen, ISGF
2. Therapie und Beratung	Hilfe zur Überwindung oder Kontrolle von Sucht	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Menschen darin unterstützen, körperlich und psychisch gesund sowie sozial und beruflich integriert zu bleiben und zu werden • Behandlungs- und Beratungsangebote am Bedarf und an den Bedürfnissen der Menschen sowie ihren Behandlungszielen ausrichten • Interdisziplinäre Behandlungsangebote und entsprechende Netzwerke fördern sowie Finanzierbarkeit prüfen 	2.1 Förderung und Weiterentwicklung der psychosozialen ambulanten und der sozialtherapeutischen stationären Suchthilfe 2.2 Nutzung neuer Technologien für Prävention und Beratung optimieren und fördern 2.3 Qualitätssicherung in der Suchthilfe 2.4 Empfehlungen zur Finanzierung der Suchthilfe 2.5 Das Selbstmanagement von kranken Personen und ihren Angehörigen stärken	BAG, BSV, SEM, TPF	
3. Schadensminderung	Förderung der niederschweligen Hilfe und Verringerung der negativen Auswirkungen von Suchtverhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschweligen Zugang zu Hilfsangeboten sicherstellen und fördern • Schadensminderung fachlich auf neue Konsummuster und Risikoverhalten ausweiten • Vorzeitige Todesfälle, Unfälle und Gewalt sowie Überdosierungen und Intoxikationen verringern 	3.1 Konzeptuelle Weiterentwicklung und Koordination der Angebote der Schadensminderung im Suchtbereich	BAG, fedpol, SECO, SEM	
4. Regulierung und Vollzug	Umsetzung der Gesetze unter Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Rahmenbedingungen bezüglich ihrer Wirkung auf die Gesundheit überprüfen • Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben unterstützen • Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Suchthilfe und der öffentlichen Sicherheit weiterentwickeln 	4.1 Gesetzliche Grundlagen vollziehen und Kantone unterstützen 4.2 Gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen verbessern	BAG, BLV, BSV, EZV, fedpol, SECO, SEM, TPF	
5. Koordination und Kooperation	Vernetzung der suchtpolitischen Partner und Stärkung von Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> • Suchtpolitische Partner vernetzen, Aktivitäten koordinieren • Bereichsübergreifende Zusammenarbeit fördern und durch Kooperationsmodelle stärken 	5.1 Vernetzung und Förderung der fachbereichsinternen wie -übergreifenden Zusammenarbeit 5.2 Koordination und Kooperation mit Polizeibehörden 5.3 Finanzierung von Projekten zur Förderung der Alkoholprävention	BAG, BASPO, BFS, BJ, BLV, BSV, EBG, EDA, EZV, fedpol, SECO, SEM, TPF	
6. Wissen	Generierung und Weitergabe von Wissen	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen zu Sucht generieren und vermitteln • Aus- und Weiterbildungsangebote für Fachleute fördern 	6.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verfügung stellen 6.2 Analyse der Drogenmärkte und Erstellen von Lageberichten 6.3 Weiter- und Fortbildung im Bereich Sucht	BAG, fedpol, Obsan	
7. Sensibilisierung und Information	Sensibilisierung der Bevölkerung für sucht-relevante Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachleute und Gesellschaft über Sucht und Suchtprävention informieren • Risikogruppen sensibilisieren 	7.1 Über Risiko- und Schutzfaktoren informieren und sensibilisieren 7.2 Sozial benachteiligte Menschen sensibilisieren	BAG, BFS, BLV, BLW, BSV, EZV, SECO, TPF	
8. Internationale Politik	Interessenvertretung und Austausch im internationalen Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Schweizerische Interessen im Rahmen der internationalen Organisationen vertreten • Erfahrungs- und Wissensaustausch weiterführen 	8.1 Interessenvertretung sowie Erfahrungs und Wissensaustausch im internationalen Kontext	BAG, BASPO, BLV, BSV, DEZA, EDA, EZV, fedpol	

ABKÜRZUNGEN

AG SuPo	Arbeitsgruppe «Zusammenarbeit zwischen Suchtfachleuten und Polizei»
AT-Schweiz	Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz
Avenir Social	Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BASPO	Bundesamt für Sport
BFS	Bundesamt für Statistik
BFU	Beratungsstelle für Unfallverhütung
BJ	Bundesamt für Justiz
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
Comlot	Interkantonale Lotterien- und Wettkommission
CURAVIVA	Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EKS	Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten
EKS	Eidgenössische Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen
EMCDDA	European Monitoring Center for Drugs and Drug Addiction
ESBK	Eidgenössische Spielbankenkommission
EU	Europäische Union
EZV	Eidgenössische Zollverwaltung
fedpol	Bundesamt für Polizei
FDKL	Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz
FMH	Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
FS	Fachverband Sucht
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GREA	Groupement Romand d'Etudes des Addictions
HRI	Harm Reduction International
IDAG Drogen	Interdepartementale Arbeitsgruppe Drogen
INCB	International Narcotics Control Board
ISGF	Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung
KAV	Kantonsapothekervereinigung
KKBS	Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KKPKS	Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten
NAS-CPA	Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik
Obsan	Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SKBS	Städtische Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen
SKJV	Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug
SKP	Schweizerische Kriminalprävention
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
SSAM	Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin
SSV	Schweizerischer Städteverband
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SVSP	Schweizerische Vereinigung Städtischer Polizeichefs
TPF	Tabakpräventionsfonds
VBGF	Vereinigung der Kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung
VKS	Vereinigung der Kantonsärztinnen und Ärzte der Schweiz
VSPB	Verband Schweizerischer Polizei-Beamter
UNO	Vereinte Nationen (United Nations)
WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization)